

»»» Fachkräftemangel: Konjunkturabkühlung statt Verbesserung des Angebots

26. Juni 2023

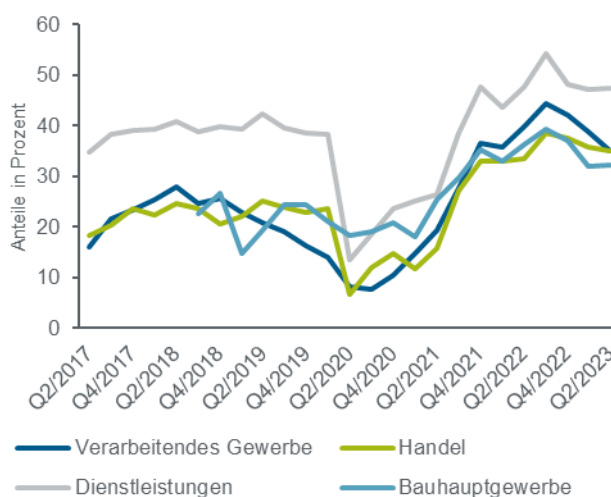
Autor: Martin Müller, Telefon 069 7431-3944, martin.mueller@kfw.de
 Pressekontakt: Christine Volk, 069 7431-3867, christine.volk@kfw.de

- Zu Beginn des 2. Quartals behinderte Fachkräftemangel die Geschäftstätigkeit von 42 % der Unternehmen. Die Fachkräfteknappheit hat sich damit im letzten halben Jahr deutlich verringert, ist aber weiterhin historisch hoch.
- Fachkräfteknappheit tritt in allen Wirtschaftsbereichen auf, am stärksten im Dienstleistungsbereich, wo 47 % der Unternehmen fehlende Fachkräfte beklagen.
- Besonders häufig sind Unternehmen in den östlichen Bundesländern betroffen (48 %).

KfW-ifo-Fachkräftebarometer



KfW-ifo-Fachkräftebarometer Wirtschaftsbereiche



Anteile der Unternehmen mit Behinderungen der Geschäftstätigkeit durch Fachkräftemangel. Q2/2022 bedeutet z. B. 2. Quartal 2022, wobei die Befragung jeweils im ersten Monat des Quartals durchgeführt wird, das heißt aktuell im Oktober.

Quellen: KfW Research, ifo Institut.

Fachkräftemangel hat durch die Konjunkturschwäche seit letztem Jahr abgenommen

Im April 2023 meldeten 42,2 % der Unternehmen im KfW-ifo-Fachkräftebarometer eine Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit durch fehlende Fachkräfte. Im Dienstleistungsbereich waren es 47,4 %, im Verarbeitenden Gewerbe mit 35,1 % erheblich weniger. Der Fachkräftemangel hat sich damit durch die konjunkturelle Abschwächung deutlich verringert. Im Juli letzten Jahres behinderte Fachkräfteknappheit noch die Geschäftstätigkeit von 49,7 % der Unternehmen. Der Fachkräftemangel ist damit aber im historischen Vergleich immer noch sehr hoch. Seit dem Jahr 2021 hat er sich trotz der Corona-Krise und den gravierenden wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine erheblich verstärkt.

Insgesamt waren im April große Unternehmen mit 44,0 %

häufiger betroffen als kleine und mittlere (41,3 %). Regional bestehen erhebliche Unterschiede. So sind die Unternehmen in Ostdeutschland mit 47,8 % mit Abstand am häufigsten durch Fachkräftemangel betroffen, die Unternehmen in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit 35,4 % dagegen weit weniger oft. Darin spiegelt sich wider, dass die östlichen Bundesländer besonders stark der demografischen Schrumpfung und Alterung unterliegen.

Nach wie vor berichtet in den meisten Wirtschaftszweigen ein erheblicher Teil der Unternehmen Behinderungen durch Fachkräftemangel. Zu den besonders Betroffenen gehören Rechts- und Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen, von denen sich 74,7 % durch Fachkräftemangel behindert sahen. Hier hat der Fachkräftemangel seit dem vergangenen Jahr auch weiterhin erheblich zugenommen. Mehr als 50 %

Betroffene waren es unter Architektur- und Ingenieurbüros sowie Verkehrs- und Lagereibetrieben, bei Reisebüros und Reiseveranstaltern, Vermietern von beweglichen Sachen und bei der Gebäude- und Gartenbetreuung sowie der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.

Fazit

Der Anteil der Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit durch Fachkräftemangel behindert sehen, hat sich durch die Konjunkturabschwächung verringert. Aber die Fachkräfteknapp-

heit hemmt absolut und im historischen Vergleich immer noch einen großen Teil der Unternehmen. Alle großen Wirtschaftsbereiche sind betroffen, große Unternehmen etwas häufiger als KMU. Besonders ausgeprägt ist die Fachkräfteknappheit demografisch bedingt in den östlichen Bundesländern. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich die Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres vom Preisschock allmählich erholt. Die Fachkräfteknappheit wird daher voraussichtlich konjunkturell wie auch demografisch bedingt wieder zunehmen.

KfW-ifo-Fachkräftebarometer in Zahlen

Anteile der Unternehmen mit Behinderung der Geschäftstätigkeit durch Fachkräftemangel.

		Quartal/Jahr		
		Q2/2022	Q4/2022	Q2/2023
Insgesamt		43,6	45,7	42,2
Verarbeitendes Gewerbe	Insgesamt	39,8	42,1	35,1
	Herst. v. Kraftwagen und -teilen	31,3	35,9	31,9
	Maschinenbau	38,7	47,4	39,4
	Herst. v. Nahrungs- u. Futtermitteln	32,9	47,6	32,6
	Herst. v. chem. Erzeugnissen	20,0	19,6	16,5
	Herst. von Metallerzeugnissen	48,3	50,1	44,2
	Metallerzeugung u. -bearbeitung	23,4	45,2	36,8
	H.v.DV-Gerät. elektron. u. c	54,1	55,8	50,9
Bauhauptgewerbe	Insgesamt	36,3	37,0	32,2
Handel	Insgesamt	33,5	37,6	35,0
	Großhandel	31,8	35,4	33,6
	Einzelhandel	35,8	40,6	36,7
Dienstleistungen	Insgesamt	47,7	48,2	47,4
	Landverkehr / Transport in F	54,0	54,4	61,8
	Telekommunikation	51,6	56,8	21,1
	Erbringung von Dienstl. d. In	49,8	53,7	47,2
	Rechts- und Steuerberatung	61,4	68,1	74,7
	Unternehmensberatung	39,1	32,4	33,3
	Architekt. / Ing. Büros tech. .	61,2	58,4	57,9
	Forschung und Entwicklung	48,8	50,7	36,4
	Gastronomie	51,6	48,2	41,2
	Beherbergung	53,0	54,1	45,8
KMU		42,7	44,1	41,3
GU		45,4	48,9	44,0

Quelle: KfW Research, ifo Institut

Erläuterung der Abkürzungen:

K(leine und) M(ittlere) U(nternehmen). G(roße) U(nternehmen).

Zur Konstruktion und Interpretation des KfW-ifo-Fachkräftebarometers

Das KfW-ifo-Fachkräftebarometer basiert auf Auswertungen der ifo Konjunkturumfragen, aus denen unter anderem auch der bekannte ifo Geschäftsklimaindex berechnet wird. Im Fachkräftebarometer wird über den Anteil der Unternehmen in Deutschland berichtet, die angeben, dass ihre Geschäftstätigkeit derzeit durch einen Fachkräftemangel behindert wird. Hierzu werden einmal pro Quartal rund 9.000 Unternehmen aus den Wirtschaftsbereichen Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Handel sowie Dienstleistungen (ohne Kreditgewerbe, Versicherungen und Staat) befragt, darunter rund 7.500 Mittelständler. Neben einem Gesamtindikator zum Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft sowie Indikatoren für verschiedene Sektoren und Regionen können die Daten auch unternehmensgrößenbezogen nach Mittelständlern und Großunternehmen getrennt ausgewertet werden. Dabei zählen grundsätzlich diejenigen Unternehmen zu den Mittelständlern, die nicht mehr als 500 Beschäftigte haben und maximal 50 Mio. EUR Jahresumsatz erzielen. Zur Erhöhung der analytischen Trennschärfe müssen diese quantitativen Abgrenzungen allerdings beim Einzelhandel (maximal 12,5 Mio. EUR Jahresumsatz), beim Bauhauptgewerbe (bis zu 200 Beschäftigte) und bei den Dienstleistungen (maximal 25 Mio. EUR Jahresumsatz) enger gezogen werden. Alle Unternehmen, die mindestens einen dieser Grenzwerte überschreiten, werden als Großunternehmen klassifiziert. Im Bauhauptgewerbe wird die Frage nach Behinderungen der Geschäftstätigkeit durch Fachkräftemangel erst seit dem 3. Quartal 2018 gestellt. Das Bauhauptgewerbe wurde daher erst ab diesem Quartal in den Gesamtindikator integriert. Der Wert des Gesamtindikators verändert sich dadurch nur geringfügig.